

**Sechste Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung
für den Masterstudiengang Interkulturelle Kommunikation und Kooperation
(Intercultural Communication and Cooperation)
an der Hochschule für angewandte Wissenschaften München**

vom 07.06.2016

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2, Art. 58 Abs. 1 und Art. 61 Abs. 2 und 3 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die Hochschule für angewandte Wissenschaften München folgende Satzung:

§ 1

Die Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Interkulturelle Kommunikation und Kooperation (Intercultural Communication and Cooperation) an der Hochschule für angewandte Wissenschaften München vom 07.09.2007, zuletzt geändert durch Satzung vom 02.06.2015, wird wie folgt geändert:

1. Die in Klammern stehende englische Studiengangbezeichnung „(Intercultural Communication and Cooperation)“ wird durch die Worte „englische Bezeichnung:“ ergänzt.
2. In § 3 Abs. 1 Nr. 3 werden die Sätze 1 und 2 wie folgt neu gefasst:

„¹der Nachweis einer guten Beherrschung der englischen Sprache in Wort und Schrift (Niveau B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen). ²Der Nachweis wird durch die Vorlage eines anerkannten Sprachzeugnisses erbracht.“.
3. In § 3 Abs. 1 Nr. 4 werden die Sätze 1 und 2 wie folgt neu gefasst:

„¹der Nachweis einer guten Beherrschung der deutschen Sprache in Wort und Schrift (Niveau C1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen). ²Der Nachweis wird durch die Vorlage eines anerkannten Sprachzeugnisses erbracht.“.
4. In § 5 Abs. 5 wird nach Satz 2 folgender neuer Satz 3 eingefügt: „³Diese Studien- und Prüfungsleistungen sind bei jeweils maximal einer Wiederholungsmöglichkeit innerhalb von 18 Monaten nach Aufnahme des Studiums erfolgreich abzuleisten.“; die bisherigen Sätze 3 und 4 werden zu den Sätzen 4 und 5.
5. In der Anlage wird in den Zeilen 4.0, 7.1 und 7.2 in der Spalte 3 das Wort „Compulsary“ jeweils durch „Compulsory“ ersetzt.
6. In der Anlage werden in Zeile 6.0 in der Spalte 7 die Bezeichnung „PA ^{8,9}“ gestrichen, in Zeile 6.1 in den Spalten 2 und 3 die bisherige Modulbezeichnung „Projektmanagement“ bzw. „Project Management“ durch „Projektplanung- und -management“ bzw. „Project Planning and Management“ ersetzt und in Spalte 7 die Bezeichnung „SA ³“ eingefügt sowie in Zeile 6.2 (*Interkulturelles Praxisprojekt 1*) in der Spalte 7 die Bezeichnung „PA ⁸“ eingefügt.
7. In der Anlage wird in der Summenzeile die Zahl „46“ durch „47“ ersetzt.

8. Im Anmerkungsapparat werden die Fußnoten „³“ und „⁸“ wie folgt neu gefasst:
- „³ ¹Bei der Seminararbeit handelt es sich um eine, während des Semesters zu erstellende, sechs- bis zehneitige, selbständige Ausarbeitung zu einem vorgegebenen Thema. ²Der Abgabetermin wird von der jeweiligen Dozentin/dem jeweiligen Dozenten festgelegt.“,
- „⁸ ¹Bei der Projektarbeit handelt es sich um eine mindestens 20 Seiten umfassende, vertiefende Ausarbeitung eines vorgegebenen oder von der/dem Studierenden im Einvernehmen mit der jeweiligen Dozentin/ dem jeweiligen Dozenten gewählten Themas, deren Ergebnisse im Rahmen einer 20-minütigen Präsentation vorzustellen sind. ²Bearbeitungsdauer, Abgabe- und Präsentationstermin werden von der jeweiligen Dozentin/dem jeweiligen Dozenten festgelegt. ³Das Nähere wird im Studienplan geregelt.“.
9. Im Anmerkungsapparat entfällt die Fußnote 9, die bisherige Fußnote 10 wird zur Fußnote 9.
10. Im Abkürzungsverzeichnis wird die Abkürzung „SA“ durch die Worte „und Präsentation“ ergänzt.

§ 2

- (1) Diese Änderungssatzung tritt am 1. Oktober 2016 mit der Maßgabe in Kraft, dass § 1 Nr. 9 nur für Studierende gilt, die das Studium im Masterstudiengang Interkulturelle Kommunikation und Kooperation (englische Bezeichnung: Intercultural Communication and Cooperation) nach dem Sommersemester 2016 aufnehmen.
- (2) Für Studierende, die das Studium in vorgenanntem Masterstudiengang vor dem Wintersemester 2016/2017 aufgenommen haben, gilt für das Erbringen ihrer Seminar- und Projektarbeiten weiterhin die Anlage zur Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Interkulturelle Kommunikation und Kooperation (Intercultural Communication and Cooperation) an der Hochschule für angewandte Wissenschaften München i. d. F. vom 02.06.2015.